



Checkliste für Studierende zur Durchführung eines Forschungsprojektes bei dem personenbezogene Daten erhoben werden

Sofern Sie – z.B. im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit – ein eigenes empirisches Forschungsprojekt durchführen, bei dem Sie personenbezogene Daten erheben, sollten Sie, vor dem Hintergrund ethischer Überlegungen und aus Gründen des Datenschutzes, Folgendes berücksichtigen:

Untersuchungsdesign

- Das Untersuchungsprotokoll ist erstellt und/oder das Untersuchungsdesign mit dem/der Betreuer/in abgesprochen worden.
- Maßnahmen sind getroffen worden, um etwaige Risiken und/oder Belastungen für die Studienteilnehmer/innen gering zu halten.
- Die Durchführung der Untersuchung erfolgt unter Berücksichtigung ethischer Richtlinien (z.B. berufsethische Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen der dvs und/oder Deklaration von Helsinki zu Ethischen Grundsätzen für die medizinische Forschung am Menschen).

Probandeninformation und Probandenaufklärung

- Die Proband/innen werden über den genauen Ablauf, das Wesen und die Bedeutung der Studie informiert.
- Die Proband/innen werden über ihre Rechte aufgeklärt (z.B. das Recht die Teilnahme abzulehnen oder vorzeitig zu beenden).
- Bei Proband/innen mit fehlender oder eingeschränkter Geschäfts- und/oder Entscheidungsfähigkeit (z. B. Kinder) werden gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter und/oder Bezugspersonen einbezogen. (Bei Befragungen an Schulen braucht man außerdem eine Erlaubnis der Senatsschulverwaltung.)
- Die Proband/innen oder ihre gesetzlichen Vertreter/innen stimmen einer Studienteilnahme und der Nutzung der Daten zu und unterschreiben eine Einwilligungserklärung (siehe Formblatt).

Datenerhebung und Verarbeitung

- Die erhobenen Daten werden zum frühest möglichen Zeitpunkt pseudonymisiert/anonymisiert, so dass ein Bezug auf bestimmte Personen nicht mehr erkennbar ist.
- Die Originaldaten und Einwilligungserklärungen werden für einen längeren Zeitraum verwahrt (oder dem Betreuer/ der Betreuerin übergeben)
- Personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald der Forschungszweck dies gestattet, spätestens jedoch, sobald der Forschungszweck erreicht ist.